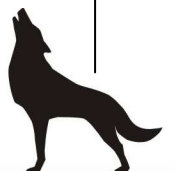




Schulverpflegung: Anmeldung, Kosten und Bezahlung



**Informationen für Eltern mit Kindern an den
Ganztagsgrundschulen im Konzept
„Cook & Chill – Frischebaukasten“**



Inhalt

1.	Ganztagschule und Mittagessen	Seite	4
2.	Was bekommt mein Kind für ein Essen?	Seite	4
2.1	Was gehört zum Essen?	Seite	4
2.2	Wie und wo wird das Essen gekocht?	Seite	4
3.	Kann ich das Essen aussuchen?	Seite	5
4.	Mein Kind hat eine Allergie/ Unverträglichkeit	Seite	5
5.	Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?	Seite	6
5.1	Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn	Seite	6
5.2	Anmeldung mitten im Schuljahr	Seite	6
6.	Was kostet das Essen?	Seite	7
7.	Wie bezahle ich?	Seite	7
8.	Wann bekomme ich eine Ermäßigung?	Seite	8
8.1	Als Empfänger von Sozialleistungen	Seite	8
8.2	Bei geringem Familieneinkommen	Seite	9
9.	Was ist wenn mein Kind mal nicht mitessen kann?	Seite	10
10.	Was mache ich wenn ich Verpflegungstage oder die Menülinie ändern möchte?	Seite	11
11.	Was mache ich wenn mein Kind die Grundschule/ den Offenen Ganztag verlässt?	Seite	12
11.1	Wechsel auf eine weiterführenden Schule	Seite	12
11.2	Wechsel auf eine andere Ganztagsgrundschule	Seite	12
11.3	Wechsel, Abmeldung ...	Seite	13
12.	Kontaktdaten	Seite	13
13.	Liste der Schulen im Konzept	Seite	14
14.	Servicepartner 2010 – 2012	Seite	14
15.	Anmeldeverfahren in Kurzform	Seite	15
16.	Le modalità d´iscrizione per la vitto scolastico in breve	Seite	16
17.	Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli	Seite	17
	باختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام:	Seite	18


Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an einer Wolfsburger Ganztagsgrundschule angemeldet. Mit diesem Heft wollen wir Ihnen Informationen über das Mittagessen an der Ganztagschule geben und häufig gestellte Fragen zur Schulverpflegung beantworten.

Ihr Team Schulverpflegung der Stadt Wolfsburg
im Geschäftsbereich Schule

Kontakt:

Rathaus A - Zimmer A 311, A 312 und A 301,

 05361/ 28 2442

schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

1. Ganztagsschule und Mittagessen

Sie entscheiden, an wie vielen Tagen Sie Ihr Kind zum Offenen Ganztag anmelden.

Zur Ganztagsschule gehört das Mittagessen selbstverständlich dazu. Darum sind die Tage, an denen Ihr Kind für den Ganztag angemeldet ist, auch automatisch Essenstage. Es ist nicht möglich, Ihr Kind z.B. 5 Tage für die Ganztagsschule anzumelden, aber nur für 3 Tage zum Mittagessen.

Trotzdem benötigen wir aus rechtlichen Gründen eine eigene Anmeldung für die Schulverpflegung.

2. Was bekommt mein Kind für ein Essen?

2.1 Was gehört zum Essen?

Ihr Kind bekommt ein Mittagessen mit Vorspeise oder Nachtsch. Jeden Tag gehört auch ein Nachmittagssnack dazu (Joghurt, Müsliriegel oder Obst). Zum Mittagessen gehören auch frische Zutaten, zum Beispiel Salate.

2.2 Wie und wo wird das Essen gekocht?

Das Essen wird im Cook & Chill – Verfahren hergestellt. Cook and Chill bedeutet „Kochen und Kühlen“. Die Speisen werden von unserem Lieferanten zentral zubereitet. Dabei werden sie zu 85-95% fertig gekocht, dann auf 3°C gekühlt und sind damit einige Tage haltbar. In den Schulen werden die Speisen in Kombidämpfern kurz vor der Essenszeit fertig gegart. In geringem Anteil werden auch Tiefkühlprodukte zubereitet. Frische Zutaten wie Obst und Gemüse werden direkt vor Ort zu den Speisen gegeben.

An 4 von 16 Standorten wird aus organisatorischen Gründen noch eine Warmverpflegung durchgeführt. Es handelt sich um die gleichen Cook & Chill – Speisen, die alle anderen Schulen bekommen. Jedoch wird das Essen in den Küchen der VW

Service Factory zubereitet und von dort warm angeliefert. Eine Standzeit von 2 Stunden von Fertigstellung bis zur Ausgabe des Essens wird dabei nicht überschritten. Langfristiges Ziel ist, an allen Standorten zu regenerieren.

3. Kann ich das Essen aussuchen?

Bei der Anmeldung legen Sie sich fest, ob Ihr Kind normales Essen (Menü M1), vegetarisches Essen (Menü M2) oder ein individuelles Sonderessen (Menü M3) erhalten soll. Ein täglicher oder wöchentlicher Wechsel zwischen den Menüs ist nicht möglich.

Der Speiseplan steht 6 Wochen im Voraus fest und ist für alle Grundschulen im Konzept gleich. Er hängt in der Schule aus und ist über das Internet abrufbar unter www.wolfsburg.de → schule → schulverpflegung.

4. Mein Kind hat eine Allergie / Unverträglichkeit

Auf dem Speiseplan stehen bei jedem Gericht alle Inhalts- und Zusatzstoffe. Sie müssen entscheiden: Kann mein Kind das normale oder vegetarische Essen bekommen und läßt z.B. Fisch weg, weil es ihn nicht verträgt? Dann können Sie normal (M1) oder– vegetarisch (M2) bestellen.

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen oder müssen, bestellen Sie mit dem Menü M3 ein individuelles Sonderessen.

Unser Speisenlieferant berücksichtigt dabei z.B. Lactoseintoleranz, Glutenunverträglichkeit und vieles mehr.

- **Bitte geben Sie genau an, welche Allergie/ Unverträglichkeit Ihr Kind hat.**
- **Haben Sie einen Allergiepass oder ähnliche Unterlagen? Dann geben Sie sie bitte uns, damit wir die Zubereitung des Essens für Ihr Kind entsprechend bestellen können.**

5. Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?

5.1 Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn

Sie müssen ein Formular für die Anmeldung zum Mittagessen ausfüllen. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Anmeldung zur Ganztagschule im Sekretariat Ihrer Schule (oder im Rathaus beim Team Schulverpflegung).

Bitte geben Sie die **Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben** mit den anderen Anmeldeunterlagen so bald als möglich im Schulsekretariat ab.

5.2 Anmeldung mitten im Schuljahr

Bitte füllen Sie ebenfalls das Anmeldeformular aus und geben es ab. Sie erhalten es in der Schule im Sekretariat oder im Rathaus beim Team Schulverpflegung.

Hier ist zu beachten, dass eine Frist von zwei Wochen zum Monatsende eingehalten werden muss, damit die Anmeldung zum 1. Tag des Folgemonats wirksam werden kann. Dies ist aus organisatorischen Gründen leider nicht anders möglich.

Bitte beachten Sie:

- ***Ohne Anmeldung kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.***
- ***Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung aus.***
- ***Die Anmeldung zur Schulverpflegung ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Sie wird jeweils automatisch um ein Schuljahr verlängert, wenn Ihr Kind an der gleichen Schule bleibt und sich an den Verpflegungstagen nichts ändert.***

Eine Zusammenfassung finden Sie im Anhang dieses Heftes

6. Was kostet das Essen?

Für jeden Verpflegungstag werden 3 € berechnet.

Anhand der in der Anmeldung genannten Verpflegungstage errechnen wir Ihre **monatlichen Gebühren** für ein Schuljahr.

Beispielsberechnung:

Bei einem Kind, das 5 Tage angemeldet ist, ergibt sich für das Schuljahr 2011/2012 folgender Jahresbetrag:

Der Abrechnungszeitraum vom 18.08.2011 - 20.07.2012 hat 201 Schultage. Die Jahresgebühr beträgt also **für 201 Schultage x 3,00 € = 603 €** Dieser Betrag steht auch in Ihrem Gebührenbescheid.

Bezahlen müssen Sie aber monatlich, z.B.

August 2011:	10 Schultage x 3,00 € = 30,00 €
September 2011:	22 Schultage x 3,00 € = 66,00 € oder
April 2012:	12 Schultage x 3,00 € = 36,00 €

Der Jahresbetrag für Kinder, die weniger als 5 Tage in der Woche an der Verpflegung teilnehmen, ist entsprechend geringer und wird individuell errechnet.

Eine Zusammenfassung finden Sie im Anhang dieses Heftes

7. Wie bezahle ich?

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns einen Gebührenbescheid für das gesamte Schuljahr. Bei einer Anmeldung im laufenden Schuljahr berücksichtigen wir im Bescheid den Zeitraum vom Anmeldedatum bis zum Schuljahresende.

Die Gebühr für das Mittagessen ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Auf Seite 1 des Gebührenbescheides steht der insgesamt im Schuljahr zu zahlende Betrag. **Auf Seite 2 finden Sie die Tabelle mit den monatlichen Beträgen.**

Wir empfehlen Ihnen, die bequeme Zahlung per Einzugs-ermächtigung. Mit dem Gebührenbescheid erhalten Sie von uns eine Einzugsermächtigung, die Sie unterschrieben an uns zurücksenden können.

8. Wann bekomme ich eine Ermäßigung?

8.1 Als Empfänger/ Empfängerin von Sozialleistungen wie

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- oder bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag

... haben Sie derzeit Anspruch auf eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Ihr Eigenanteil reduziert sich in diesem Fall auf 1,00 €.

Beispiel:

Bei einer Reduzierung des **Eigenanteils** auf **1,00 €** ergibt sich, bei 5 Verpflegungstagen pro Woche, für den Zeitraum 18.08.2011 - 20.07.2012 ein **Jahresbeitrag** in Höhe von **201 €** (201 Schultage x 1,00 €).

Abgerechnet wird aber monatlich, z.B.

August 2011:	10 Schultage x 1,00 € = 10,00 €
September 2011:	22 Schultage x 1,00 € = 22,00 € oder
April 2012:	12 Schultage x 1,00 € = 12,00 €

Die Reduzierung erfolgt aber nicht automatisch.

Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt (Geschäftsbereich Soziales) oder der Wohngeldstelle einen **Gutschein für die Schulverpflegung** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Dieser ist im Rathaus, Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung, Zimmer A 311 oder A 312 abzugeben.

Bitte geben Sie den Gutschein so schnell wie möglich im Geschäftsbereich Schule ab, da Ihr Gebührenbescheid sonst mit der vollen Gebühr i.H.v. 3,00 € berechnet wird.

Bitte beachten Sie: Die Gutscheine sind zeitlich befristet. Damit Sie lückenlos nur 1,00 € bezahlen müssen, müssen Sie den jeweils nächsten Gutschein rechtzeitig beim Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung im Rathaus einreichen.

8.2 Sie verfügen nur über geringes Familieneinkommen und erhalten keinerlei Sozialleistungen?

Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf eine Ermäßigung durch die Stadt Wolfsburg.

Bitte stellen Sie in diesem Fall einen Antrag beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg. Wir überprüfen anhand Ihrer Unterlagen, ob Sie eine Ermäßigung erhalten.

Haben Sie als sogenanntes bereinigtes Jahresnettoeinkommen Ihrer Familie höchstens oder weniger als 10.100 € zur Verfügung, so bezahlen Sie für Ihr Kind ebenfalls nur den Eigenanteil von 1,00 €.

Anträge dafür erhalten Sie im Geschäftsbereich Schule oder im Schulsekretariat.

Folgende Unterlagen sollten Sie mitbringen:

- Alle Einkommensnachweise der Familie – regelmäßige wie auch einmalige; Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- Alle Nachweise über Bezug von Renten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, Elterngeld, Lohnersatzleistungen etc.
- Nachweis über zu zahlende Unterhaltsleistungen

Die Ermäßigung auf einen Eigenanteil von 1,00 € gilt nur solange, wie Sie das errechnete geringe Familieneinkommen haben. Sollte sich an den Voraussetzungen etwas ändern (z.B. Erhöhung des Einkommens, Wegfall von Freibeträgen etc.), teilen Sie dies bitte den Ansprechpartner/ -innen beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule sofort mit. Dann müssen wir Ihren Anspruch überprüfen.

Wichtig: Stellen Sie den Antrag auf Ermäßigung bei geringem Familieneinkommen bitte direkt mit der Anmeldung und reichen Sie alle für die Berechnung notwendigen Unterlagen ein. Spätere Anträge können erst in dem Monat berücksichtigt werden, in dem der Antrag bei uns eingeht und wenn alle Unterlagen vorliegen.

9. Was ist, wenn mein Kind mal nicht mitessen kann ?

Eine kurzfristige Abmeldung, z.B. für den nächsten Tag wegen einer akuten Erkrankung, ist nicht möglich.

Das Essensgeld für Tage, an denen Ihr Kind nicht gegessen hat, wird unter bestimmten Voraussetzungen **erstattet**. Dazu gehören:

- die Tage der durchgeführten Klassenfahrten, genehmigten schulischen Veranstaltungen, Studientage oder Schulausfälle, an denen keine Schulverpflegung stattfindet.

In diesen Fällen erhält der Geschäftsbereich Schule von der Schule direkt die Mitteilung darüber. Sie müssen sich nicht extra mit uns in Verbindung setzen.

- Zwingende Gründe, in denen die Schüler/-innen die Schule mindestens 3 Wochen nicht besuchen können. Dazu zählen beispielsweise **Kur- oder Krankenhausaufenthalte**. In diesen Fällen reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehltagge hervorgehen.

Bei einem Kuraufenthalt Ihres Kindes ist es zusätzlich erforderlich, dass dies dem Geschäftsbereich Schule mindestens 2 Wochen vor Kurantritt bekanntgegeben wird.

- Schulausfall wegen schlechter Witterung

In allen Fällen werden wir Ihnen den tatsächlichen Betrag zeitnah erstatten.

Bitte beachten Sie: Auch bei Fehlzeiten Ihres Kindes ist die gesamte für den Monat festgelegte Gebühr zu bezahlen. Das Geld für die erstattungsfähigen Fehltage Ihres Kindes wird Ihnen nächstmöglich zurückgezahlt.

10. Was mache ich wenn ich Verpflegungstage oder die Menülinie ändern möchte?

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für das gesamte Schuljahr.

Vielleicht müssen Sie jedoch die Tage ändern, an denen Ihr Kind zum offenen Ganztage angemeldet ist. Oder Sie müssen von der normalen auf die vegetarische Menülinie umstellen. In beiden Fällen benötigen wir eine Änderungsmitteilung. Das Formular dazu erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Team Schulverpflegung des Geschäftsbereichs Schule. Bitte geben Sie das Formular so bald als möglich wieder ab.

Dies können Sie im Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule machen.

Wichtig:

- **Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Offenen Ganztage möglich.**
- **Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte/n schriftlich zu erklären.**
- **Diese Frist gilt auch für eine Änderung der Menülinie.**
- **Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.**
- **Bitte informieren Sie die Schule gesondert über die Veränderung der Tage.**

11. Was mache ich wenn mein Kind die Grundschule/ den Offenen Ganztage verlässt?

11.1 Bei Wechsel auf eine weiterführende Schule

Wenn Ihr Kind nach der 4. Klasse die Grundschule verlässt, um eine weiterführende Schule zu besuchen, müssen Sie uns dies nicht gesondert mitteilen. Diese Mitteilung erledigt Ihr Schulsekretariat. Ihr Kind ist dann von der Schulverpflegung an der Ganztagsgrundschule abgemeldet.

11.2 Bei Wechsel auf eine andere Ganztagsgrundschule

Wenn Ihr Kind im Laufe der Grundschulzeit die Schule innerhalb von Wolfsburg wechseln sollte (z.B. wegen eines Umzugs) und an einer anderen Schule im Offenen Ganztage dieses Verpflegungskonzepts angemeldet wird, bleibt Ihre Gebührenpflicht grundsätzlich bestehen.

Wichtig: Bei der Neuanmeldung an einer anderen Ganztagsgrundschule mit dem gleichen Verpflegungskonzept

ist auch eine neue Anmeldung zur Schulverpflegung erforderlich.

11.3 Bei Wechsel vom Offenen Ganztage in die Verlässliche Grundschule, Abmeldung vom Offenen Ganztage oder Wechsel in eine Schule einer anderen Gemeinde

In diesem Fall muss Ihr Kind gesondert von der Mittagsverpflegung abgemeldet werden. **Die Abmeldung muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen und im Schulsekretariat oder im Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.** Das Formular dazu erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule.

Es gelten folgende Abmeldefristen:

- Bei einer Abmeldung für das kommende Schuljahr: 2 Wochen zum Schuljahresende.
- Bei einer Abmeldung im Laufe des Schuljahres: 2 Wochen zum Monatsende.

Bitte beachten Sie die Abmeldefristen! Sie vermeiden dadurch unnötige Kosten durch weiterhin fällige Gebühren.

12. Kontakt

Ihre Fragen zur Schulverpflegung und zur Bezahlung beantwortet Ihnen gern das Team Schulverpflegung des Geschäftsbereiches Schule:

Rathaus A, Zimmer A 311/ A 312

☎ 05361/ 28 2442

Fax 05361/ 28 2252

E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

13. Die Schulen im Konzept „Cook&Chill-Frischebaukasten“

Grundschule Alt-Wolfsburg
 Grundschule Ehmen
 Eichendorffschule
 Erich-Kästner-Schule, Detmerode
 Friedrich-von-Schiller-Schule
 Hellwinkelschule
 Grundschule Heidgarten, Vorsfelde
 Grundschule Mörse
 Käferschule, Reislingen Süd-West
 Laagbergschule
 Peter-Pan-Schule – Förderschule für geistige Entwicklung
 Wohltbergschule

NEU ab Schuljahr 2012-2013:

Altstadtschule Vorsfelde
 Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung
 (Primarstufe an der Schillerschule)
 Grundschule Hasenwinkel in Neindorf
 Grundschule Sülfeld

14. Servicepartner 2010-2012:

Speisenplanerstellung, Speisenproduktion und -lieferung:

Volkswagen Service Factory

Zubereitung und Ausgabe der Speisen vor Ort, Spüldienstleistungen:

Dussmann Service Deutschland GmbH

15. Das Anmeldeverfahren für die Schulverpflegung in Kurzform:

Anmeldung	⇒ im Schulsekretariat oder ⇒ im Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung
------------------	---



Gebührenbescheid über die Jahresgebühr/ aufgeteilt in die monatlich fälligen Beträge erfolgt durch den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
--



Zahlungsvarianten:	
Einzugsermächtigung	oder Überweisung

Ermäßigung Ist möglich in folgenden Fällen:		
1. Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerberleistungen (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag	⇒ Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt oder der Wohngeldstelle einen Gutschein für die Schulverpflegung	⇒ Die Gutscheine sind im Geschäftsbereich Schule abzugeben
2. Familien mit geringem Einkommen	⇒ Berechnung Ihres Familieneinkommens erfolgt im Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg	⇒ bitte Termin vereinbaren, Tel. ☎ 05361/ 28 2442 Anträge erhalten Sie bei uns und im Schulsekretariat

Erstattungen Sind möglich in folgenden Fällen:		
1. Klassenfahrt/ schulische Veranstaltung ohne Verpflegung oder Studientage	⇒ die Schule meldet Ihr Kind bei uns ab	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet
2. Wichtige Gründe, aus denen Ihr Kind die Schule mindestens 3 Wochen nicht besuchen kann, z.B. Kur- oder Krankenhausaufenthalt	⇒ reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehltage hervorgehen ⇒ Bei Kuraufenthalt zusätzlich vorherige Abmeldung von der Verpflegung mindestens 2 Wochen vor Kurantritt beim Geschäftsbereich Schule	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

**Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
Team Schulverpflegung
Rathaus A, Zimmer A 311/ 312, Tel. 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

16. Le modalità d'iscrizione per la vitto scolastico in breve:

Iscrizione	⇒ in segreteria oppure ⇒ presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg, team responsabile del vitto
-------------------	--



Ricevuta di pagamento annuale o mensile emessa dal „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg



Altre modalità di pagamento:	
Incarico di addebito	oppure versamento

Riduzioni Sono possibili nei casi seguenti:		
1. Assegnatario di sussidio di disoccupazione (SGB II), assistenza sociale (SGB XII), prestazioni per diritto d'asilo (AsylbLG), beneficio per alloggio, Supplemento per bambini	⇒ Chiedete al vostro locale „Job Center“ o l'ufficio per alloggio un buono omaggio per i pasti scolastici	Presentare buono omaggio per i pasti scolastici al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg
2. Famiglie con un reddito basso	⇒ Calcolo del reddito familiare da parte de„Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg	⇒ prendere appuntamento, Tel. ☎ 05361/ 28 2442 I formulari li riceverete presso di noi nel „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg

Rimborsi Sono possibili nei casi seguenti:		
1. Gita scolastica/ attività scolastica che non prevede il vitto / giornate di Studio	⇒ la scuola ci avverte	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi
2. Motivi importanti per i quali vostro figlio non può frequentare la scuola per almeno tre settimane, ad esempio per una cura o un ricovero ospedaliero	⇒ consegnate un attestato medico al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg nel quale siano visibili i giorni di assenza ⇒ Per una cura é necessaria una disdetta del vitto almeno 2 settimane prima della cura presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi

A chi mi posso rivolgere se ho delle domande?

**Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
Team Schulverpflegung
Comune A. Stanza A 311/ 312, Tel. 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

17. Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli):

Kayıt olma	⇒ Okul ofisinde ⇒ Geschäftsbereich Schule`de „Schulverpflegung“ ekibinde
-------------------	--



Ücret değerlendirmesi, bir yıllık ücretin aylık bir meblağa bölerek Wolfsburg belediyenin Geschäftsbereich Schule tarafından yapılmaktadır.



Ödeme Seçenekleri:	
Einzugsermächtigug	Banka havalesi

Aşağıdaki durumlarda indirim imkani sunulmaktadır:		
1. Arbeitslosengeld (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerleistungen (AsylbLG) alıcıları.	⇒ Lütfen çocukların okulda beslenmeleri için sorumlu olan Jobcenter veya Wohngeldstelle`ye kupon için (Gutschein) başvuru da bulunun.	⇒ Aldığınız kuponu Geschäftsbereich Schule`ye verin
2. Düşük gelirli aileler	Ailenizin geliri Wolfsburg belediyenin Geschäftsbereich Schule tarafından hesaplanır.	Lütfen bu konuda randevu için irtibata geçin: Tel. ☎ 05361/ 28 2442 İstek kağıdı Schulverpflegung ekibinden veya okuldaki ofisten temin edilebilir.

Geri ödeme durumu aşağıdaki durumlara bağlı olarak uygulanmaktadır:		
1. Okul gezisi veya okula ait organizasyonda (Studenten) beslenme durumu yoksa	⇒ Okul çocuğunuzun yemeğe katılmayacağını bildirir ve yemeği iptal eder	⇒ Ücret en kısa zamanda size geri ödenir.
2. Önemli nedenlerden dolayı çocuğunuz en az 3 hafta okula katılmıyorsa, mesela hastanede kaldığı veya kura katıldığı için	⇒ Geschäftsbereich Schule`ye doktor dan aldığınız, çocuğunuzun okula gidemediği günlerin kayıtlı olduğu hasta raporunu iletin. ⇒ Çocuk Kur`a gidecekse eğer, bunun Geschäftsbereich Schule`ye gitmeden en az 2 hafta önce bildirmeniz gerekiyor.	

Ücretle alakalı işlemleri Geschäftsbereich Schule`nin Schulverpflegung ekibi tarafından yanıtlanmaktadır.

**Wolfsburg Belediye, Geschäftsbereich Schule`nin
Schulverpflegung Ekibi
Rathaus A, Zimmer A 311/ A 312
☎ 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

بإختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام:

التسجيل	<input type="checkbox"/> في سكرتاريا المدرسة <input type="checkbox"/> أو في دائرة شؤون المدارس، قسم الطعام المدرسي
---------	--



تصلكم بعد ذلك رسالة يحدد فيها المبلغ المالي الذي عليكم دفعه عن سنة كاملة/ أو مقسمة على الأشهر وذلك من دائرة شؤون المدارس
--



طرق دفع النقود:	تحويل مصرفي	توكيل بالسحب
-----------------	-------------	--------------

التخفيضات	
ممكنة في الحالات التالية:	
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> 1- الناس الذين يحصلون على مساعدات مكتب العمل حسب قانون المساعدات الإجتماعي الثاني، أو مساعدات دائرة السوسيال، أو الشاينات، أو منحة السكن، أو المنحة الإضافية للأطفال
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> 2- العائلات التي موردها قليل
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية

إعادة	
ممكنة في الحالات التالية:	
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> رحلات المدارس والمناسبات المدرسية الأخرى بدون تناول الطعام أو أيام الدراسات
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> 2- أسباب مهمة تجعل طفلكم غير قادر على زيارة المدرسة لمدة 3 أسابيع مثل البقاء للعلاج في المشفى أو النفاهة
<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	<input type="checkbox"/> من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية

**Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung**

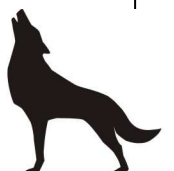
Rathaus A, Zimmer A 301, A 311 und A 312

☎ 05361/ 28 2442

Fax 05361/ 28 2252

E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

Stand April 2012



WOLFSBURG